



Vorstellung

Haus Herbstzeitlos 01. Juli 2025

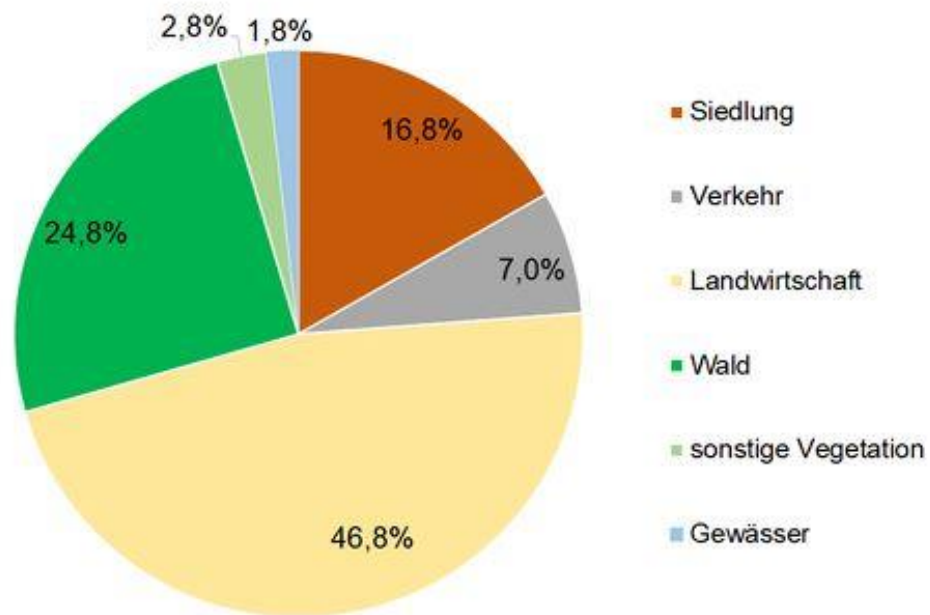


Themen der Abteilung Umwelt und Klima

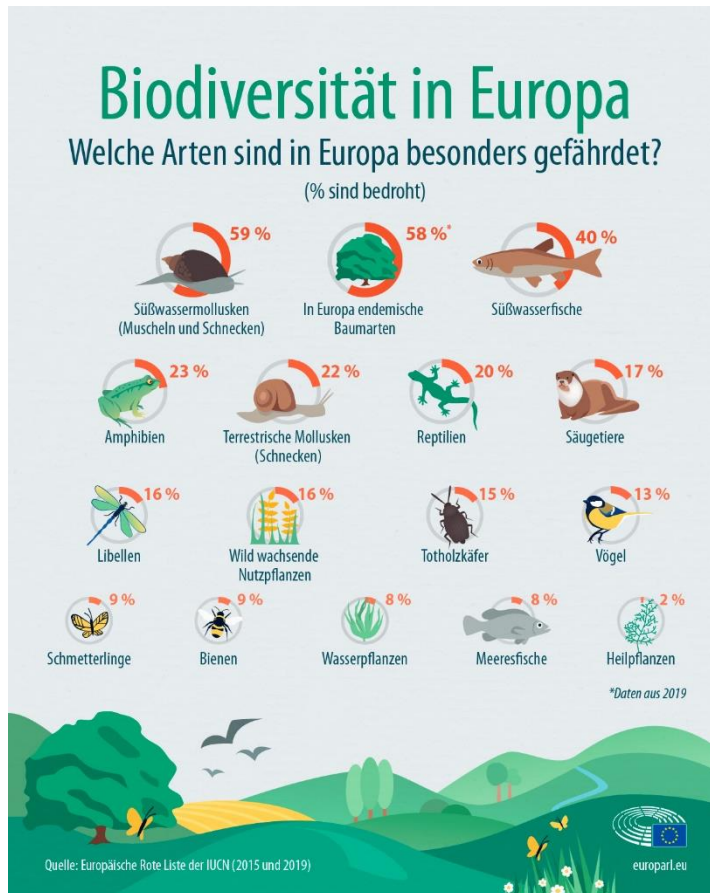
- Baumschutz
 - Artenschutz
 - Umweltbildung (Naturprofis, Umweltfonds, Unterrichtseinheiten, Umwelt- und Klimaschutzpreis)
 - Bodenschutz, Altlasten
 - Lärmaktionsplanung
 - Ökokonto und Ausgleich
 - Nachhaltige Stadtentwicklung
 - Klimaschutz
 - Förderprogramm
 - Klimafolgenanpassung
 - Kommunales Mobilitätsmanagement
 - Kommunale Wärmeplanung
 - Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
-
- Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.



- Flächenverbrauch



Flächenanteile (in %) einzelner Nutzungsarten an der Landesfläche in NRW im Jahr 2022
(Datenquelle: IT.NRW; Grafik: LANUV)



Der Verlust an biologischer Vielfalt in NRW ist sehr hoch:

- Etwa 45 Prozent der untersuchten Tier-, Pilz- u. Pflanzenarten stehen in NRW auf der „Roten Liste“ – sind gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben.
- Rund 80 Prozent der Lebensräume im Tiefland sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand – allen voran Moore, Grünland- u. Gewässerlebensräume sowie Eichen- u. Auenwälder.
- Aktuell sind nur 8,8 Prozent aller Fließgewässer in NRW in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand.

ENERGIE

verein siegen-wittgenstein e.V.

"Energiewende – Was Verbraucher jetzt und in Zukunft tun sollten?"

Siegen 01. Juli 2025

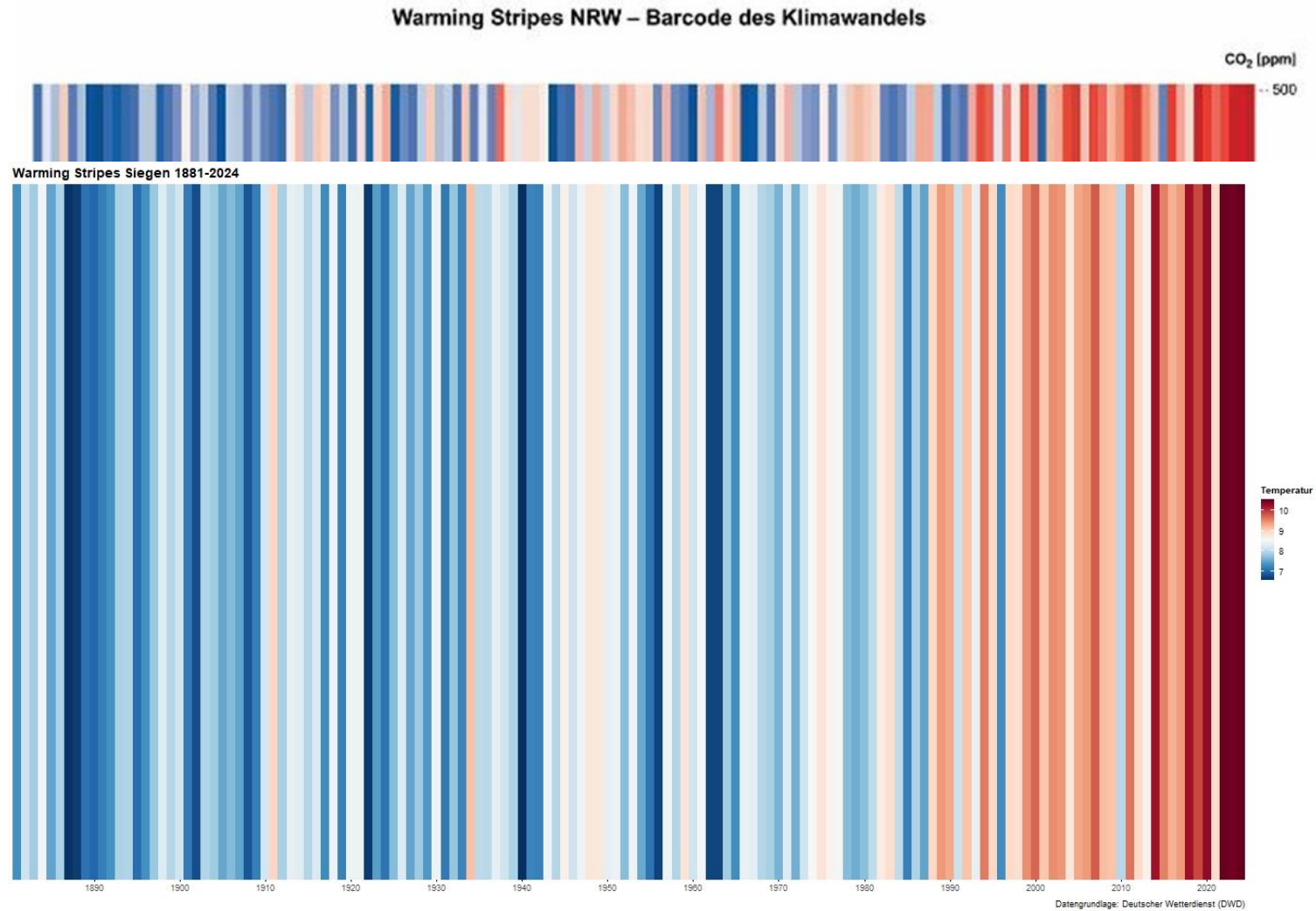
Lars Ole Daub

Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.

Begrüßung und Vorstellung



Klimawandel in NRW



Quelle: Deutscher Wetterdienst, bearbeitet durch LANUV NRW

2024 nach 2023 wieder wärmstes Jahr seit Messbeginn

Kommune/ T	Kältestes Jahr	Temperatur	Wärmstes Jahr	Temperatur	2024
Kreis	1887	5,8 °C	2024	9,7 °C	
Bad Berleburg	1887	5,1 °C	2024	9,1 °C	
Bad Laasphe	1940	5,5 °C	2024	9,4 °C	
Burbach	1887	5,8 °C	2024	9,8 °C	
Erndtebrück	1887	5,3 °C	2024	9,1 °C	
Freudenberg	1940	6,5 °C	2022	10,5 °C	10,4 °C
Hilchenbach	1887	5,6 °C	2024	9,5 °C	
Kreuztal	1887	6,3 °C	2024	10,2 °C	
Netphen	1940	5,9 °C	2024	9,8 °C	
Neunkirchen	1887	6,4 °C	2022	10,4 °C	10,4 °C
Siegen	1940	6,6 °C	2024	10,5 °C	
Wilnsdorf	1940	6,2 °C	2024	10,1 °C	

Kommune/ NS	Trockenstes Jahr	Menge	Nassestes Jahr	Menge	2024
Kreis	1959	661 mm	2023	1540 mm	1276 mm
Bad Berleburg	1959	652 mm	2023	1576 mm	1270 mm
Bad Laasphe	1959	633 mm	2023	1540 mm	1272 mm
Burbach	1959	650 mm	1965	1503 mm	1160 mm
Erndtebrück	1959	700 mm	2023	1673 mm	1382 mm
Freudenberg	1959	697 mm	1966	1629 mm	1316 mm
Hilchenbach	1959	715 mm	2023	1630 mm	1370 mm
Kreuztal	1959	693 mm	2007	1655 mm	1319 mm
Netphen	1959	647 mm	2007	1574 mm	1287 mm
Neunkirchen	1921	622 mm	1981	1475 mm	1131 mm
Siegen	1959	658 mm	1981	1551 mm	1276 mm
Wilnsdorf	1959	632 mm	1981	1472 mm	1195 mm

Quelle: Deutscher Wetterdienst, bearbeitet durch LANUV NRW

Zeitfenster für Einhaltung des 1,5°C-Zieles

um 1850: CO₂ als THG identifiziert

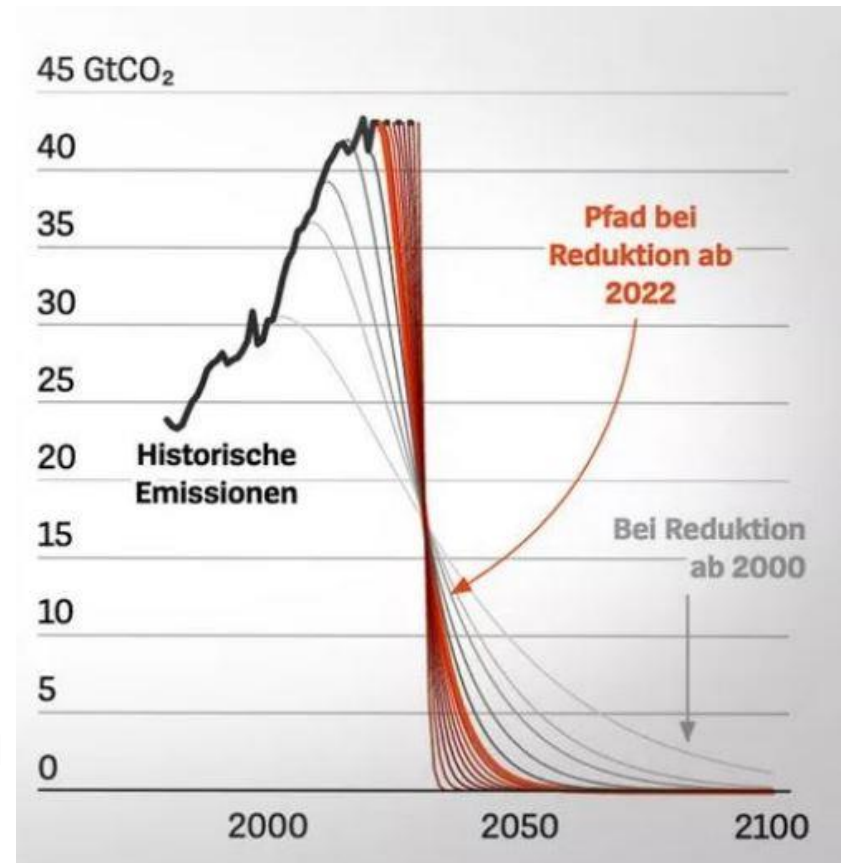
1896: Erkenntnis – Mensch erhöht atm. CO₂-Gehalt

1938: Erkenntnis Erderwärmung läuft

1971: Deutsche Physikalische Gesellschaft warnt vor irreversiblen Folgen des Klimawandels

1979: erste Weltklimakonferenz

2022: IPCC warnt – steigende Emissionen in allen Sektoren durch wirtschaftliche Aktivitäten → 1,5°C Ziel gefährdet



Quelle: Spiegel online Artikel vom 19.02.2022 - Wie viel CO₂ darf die Menschheit noch ausstoßen

Klimawandel vs. Globale Erwärmung

Treibhauseffekt

Anthropogener Klimawandel



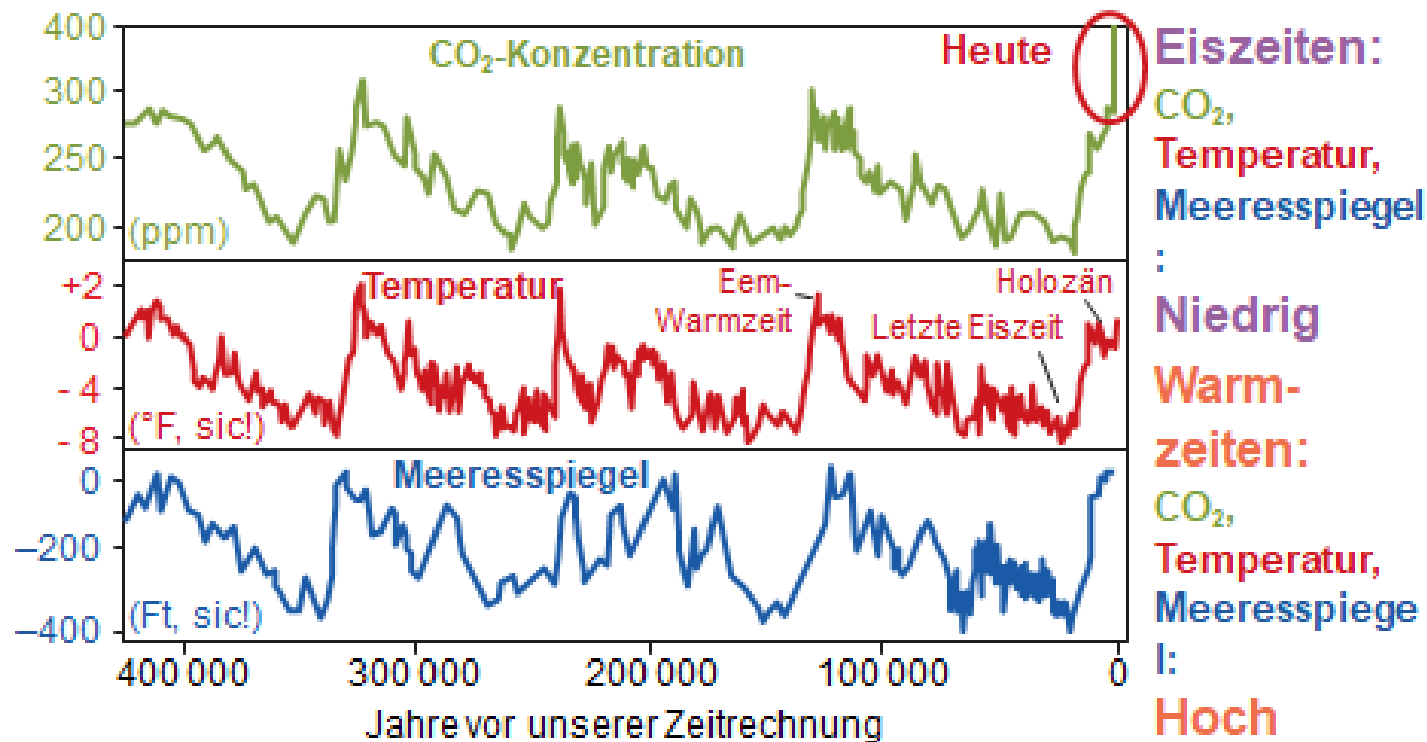
Kohlenstoffkreislauf

Wetter / Klima / Klimawandel

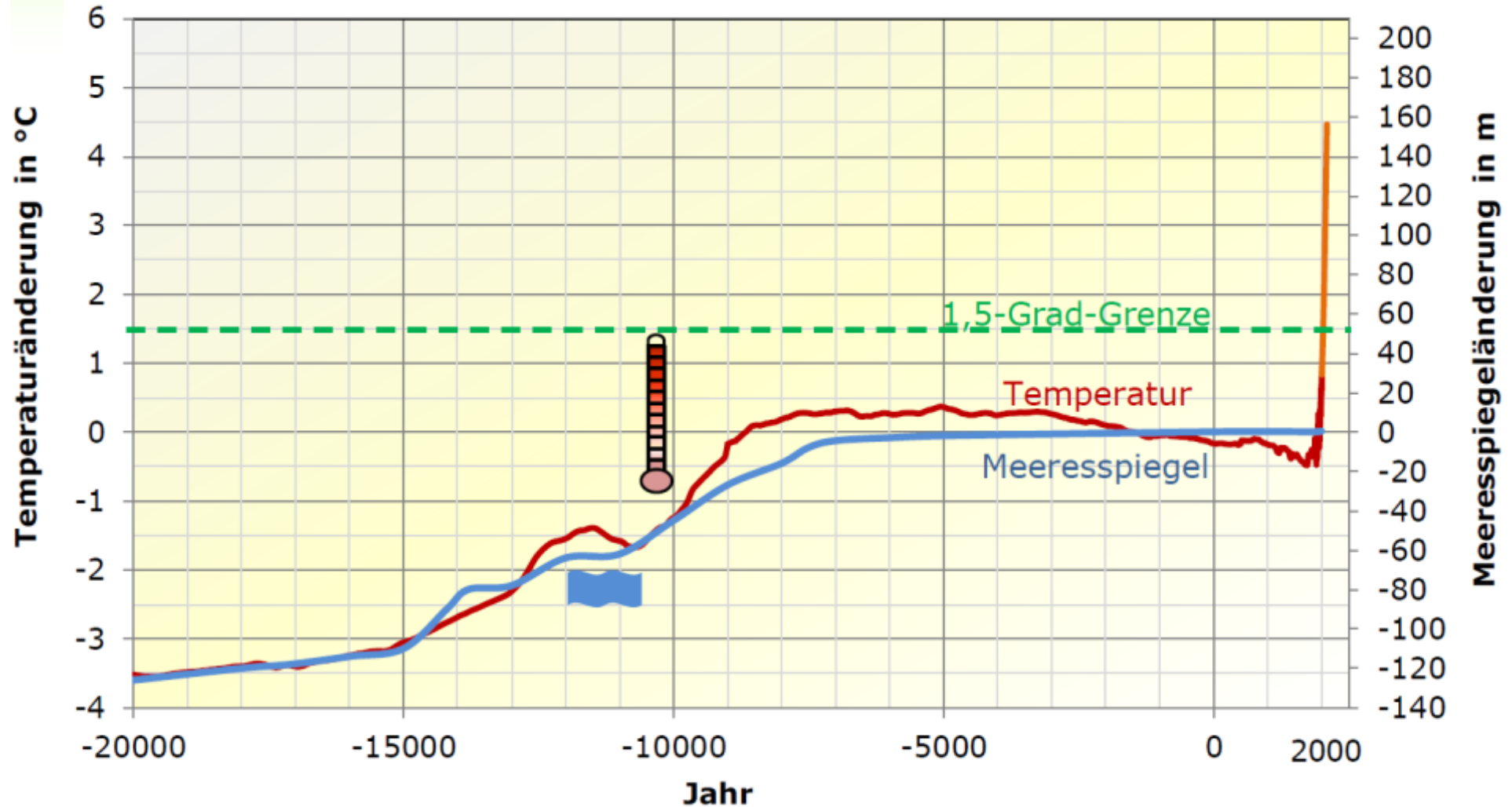
iStock / Thinkstockphotos

Klimawandel

Klimageschichte über 400 000 Jahre



Bis zu 5°C weiterer Temperaturanstieg bis 2100



Volker Quaschnig, 2019



Vorstellung Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.

(Gebäudebestand in) Deutschland muss klimaneutral werden

Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.

- Gemeinnütziger Verein, gegründet 06.09.2011 in Siegen
- Aktuell 33 Mitglieder, Städte und Kreis
- Themen: Energie- und Mobilitätswende, Klimaschutz, Energieeffizienz, nachhaltigem Energiemanagement, energetische Modernisierung und Fördermittelberatung



Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.

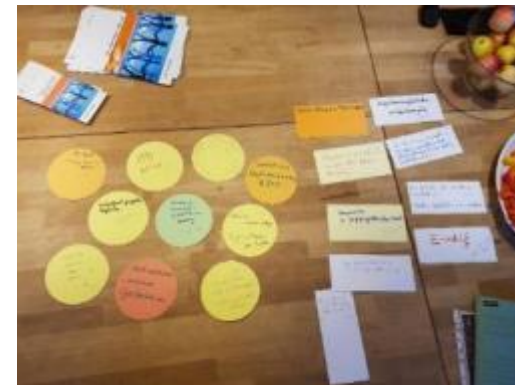
Geschäftsstelle

im Gebäudekomplex der Sparkasse Siegen-Geisweid



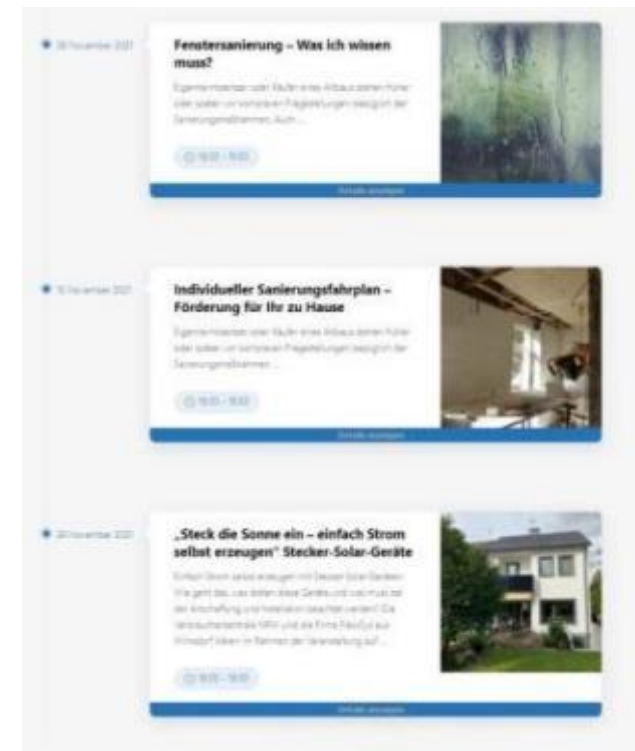
Standort für

- Informationsveranstaltungen
- Bürgerberatungen
- Energieberatungen der Verbraucherzentrale NRW
- Mitgliedertreffs
- Fachgespräche
- Vorstandssitzungen



Aktuelle Formate

- Regionalforum in Kooperation mit IHK, efa, EA.NRW, Handwerkskammer SWF, Kreis Si-Wi, Stadt Siegen → in 2025 sind 3
- Vermittlung 2/3 aller Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW
- Beratungsstände auf Messerveranstaltungen
- Beratungen telefonisch / E-Mail 1.500
- Newsletter
- Ca. 20 Vortrags-Veranstaltungen (ca. 850) im ganzen Kreisgebiet
- Presseberichte, Interviews, Radio
- Vorträge zu Fachthemen
- BEG-Förderung Vermittlung



Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage
- Newsletter
- Veranstaltungen
- Facebook
- Pressearbeit
- Fördermittelinformationen



www.energieverein-siwi.de

Aktuelle Mitglieder

 Energie Südpfalz	 Stadt Krefeld	 Friedrich Klaas GmbH
 Kreis Lothar	 Stadt Paderborn	 DHC Energy Group
Elisabeth Röttgen Architektin Elisabeth Röttgen Architektin	Bernward Cziba Zimmermeister Bernward Cziba Zimmermeister	Natalie Stötzel Schornsteinfegermeisterin Natalie Stötzel Schornsteinfegermeisterin
 Energieumgebung Siegen	 Kreis Siegen-Wittgenstein	 Andreas Schulte - Dachdecker
 Handwerkskammer Südwestfalen	 Paradigma	 Stadt Netphen
 Olaf Schätzchen	 Energieberatung Langenbach	 MD-Kimdesign

 Universität Siegen	 HBGE	 Energiegenossenschaft Südwestfalen
 EFA+ Energieforum Siegen	 Westenergie AG	 Volksbank Südwestfalen eG
 Sparkasse Siegen	 Siegener Vermögensberatung GmbH	 Tiefenbach Siegen Heizung Klima Siegen-Wittgenstein
 Stadt Siegen	 Grünraum Architekten	 Stadt Siegen

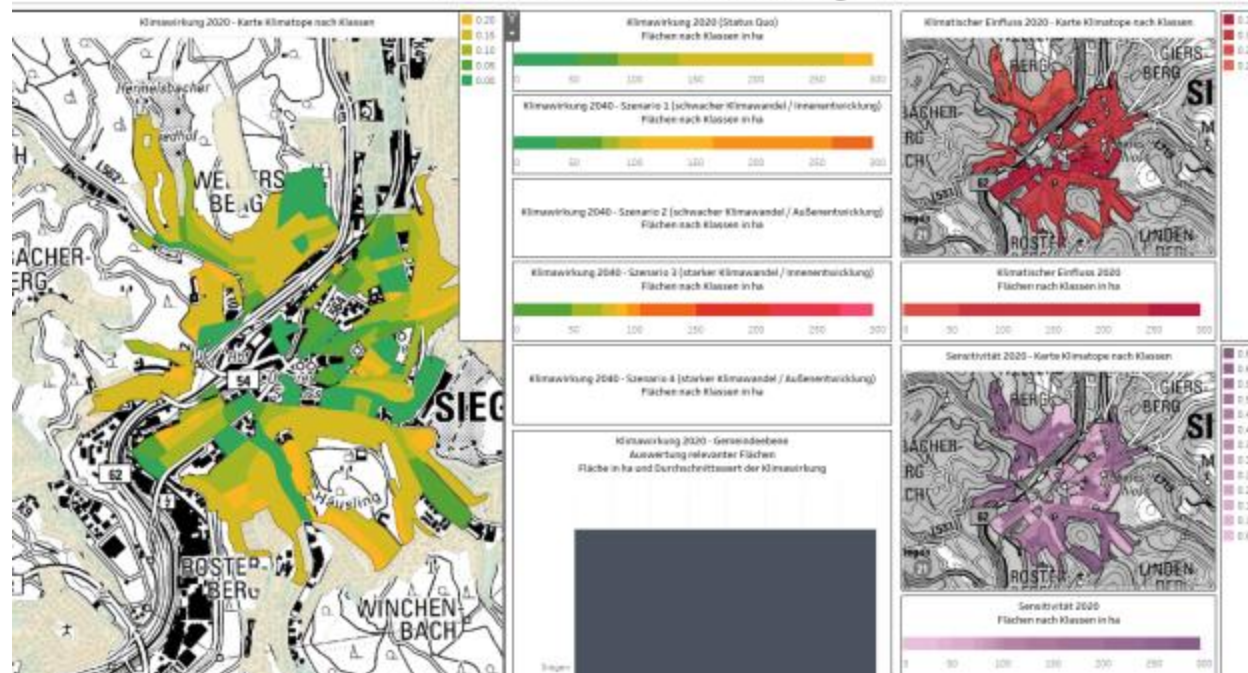
**Noch in der Beschlussfassung:
Erndtebrück**

Trockenheit - Fichtenkalamitäten

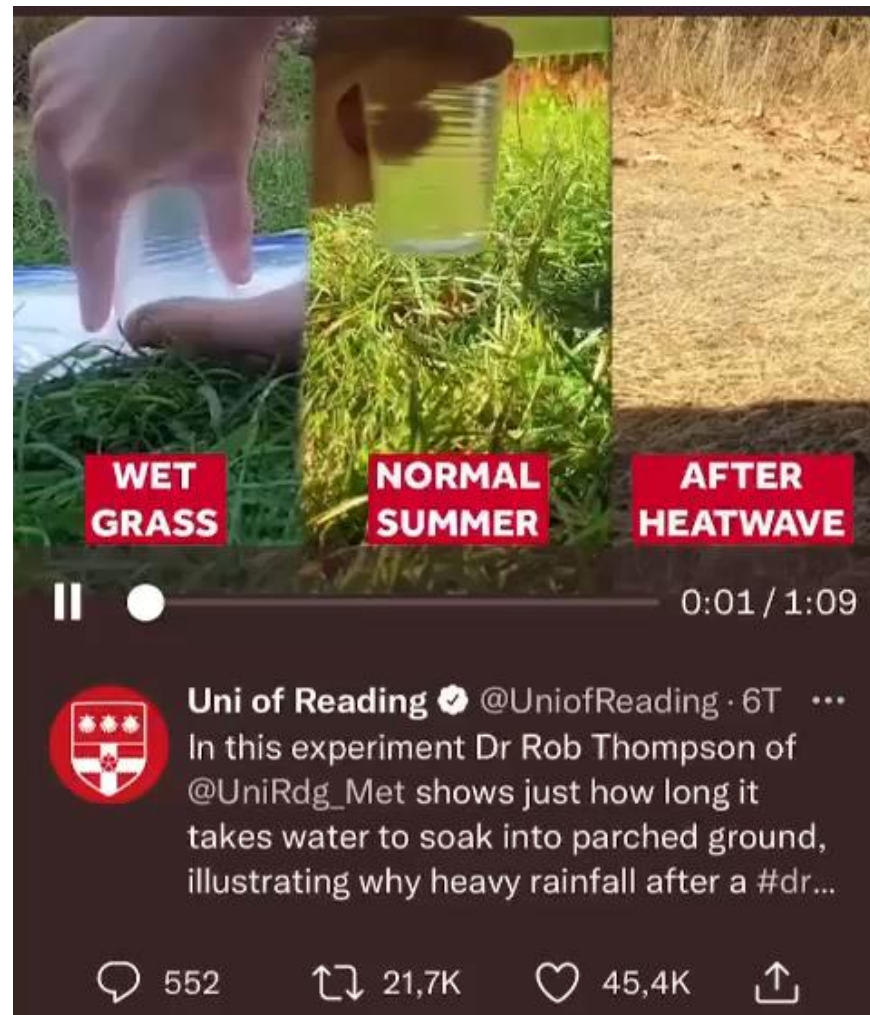


- Mindestens 10.000 ha / 13 % im Kreis ausgefallen, Tendenz rapide steigend
- Fehlende CO₂-Senke
- Fehlende Bodenbedeckung = Abflusssentstehung bei Starkregen

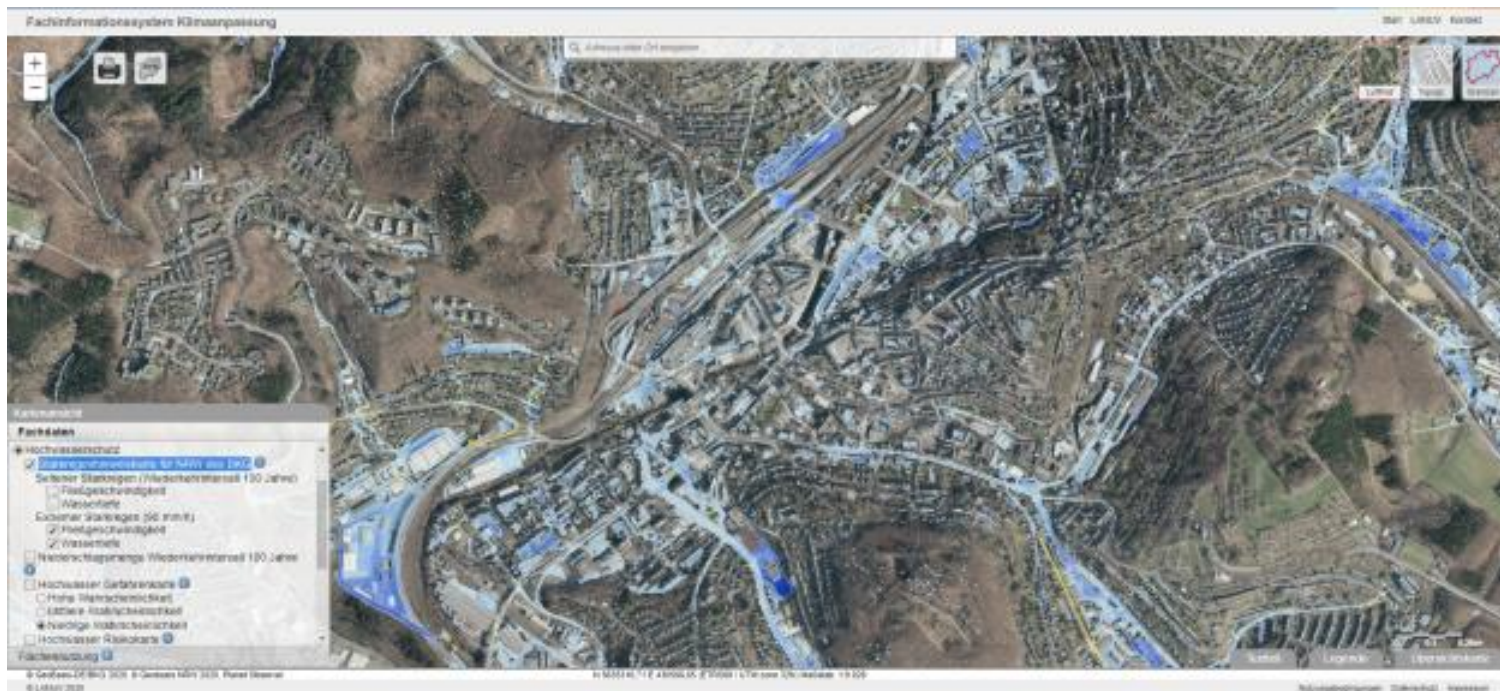
KWA 1 - Hitze - Wohnbevölkerung



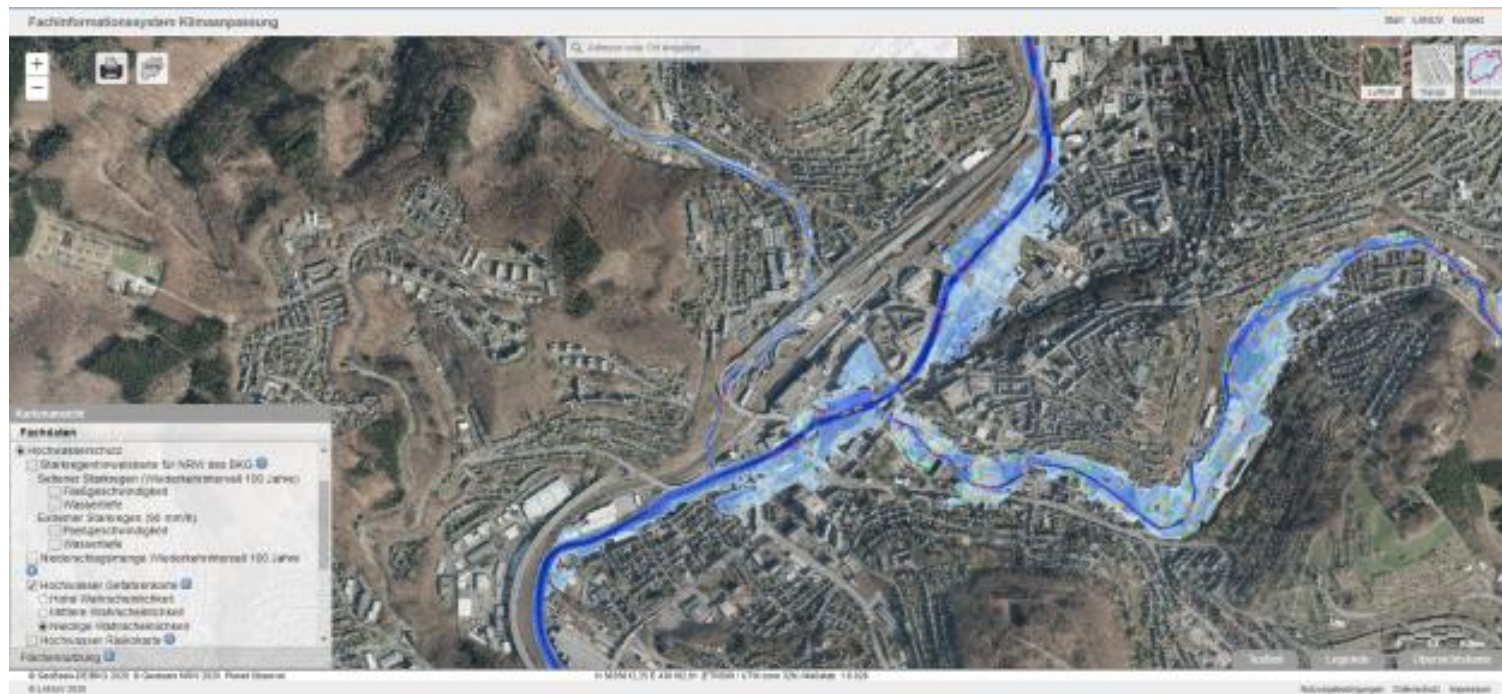
Starkregen



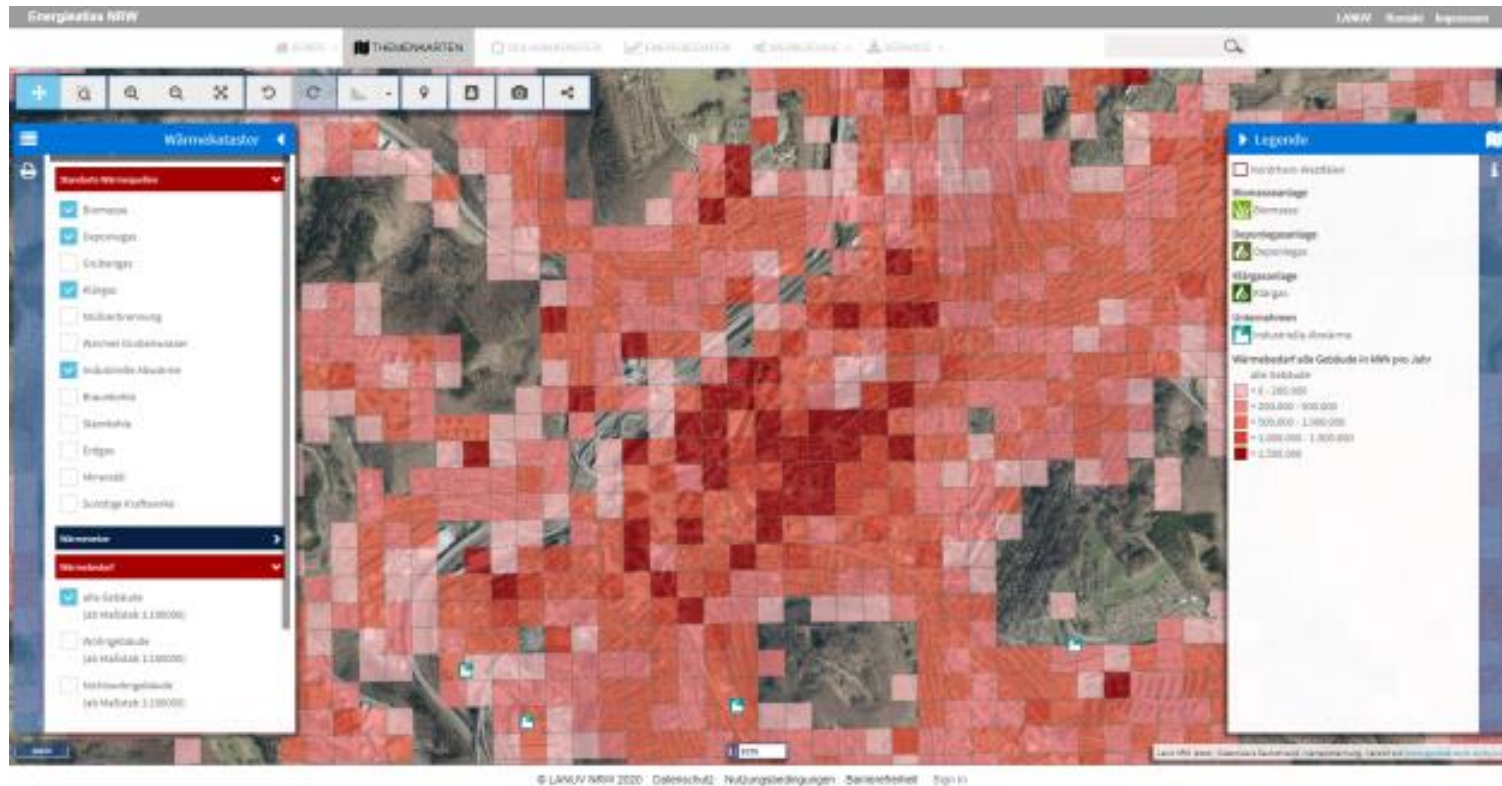
Starkregen



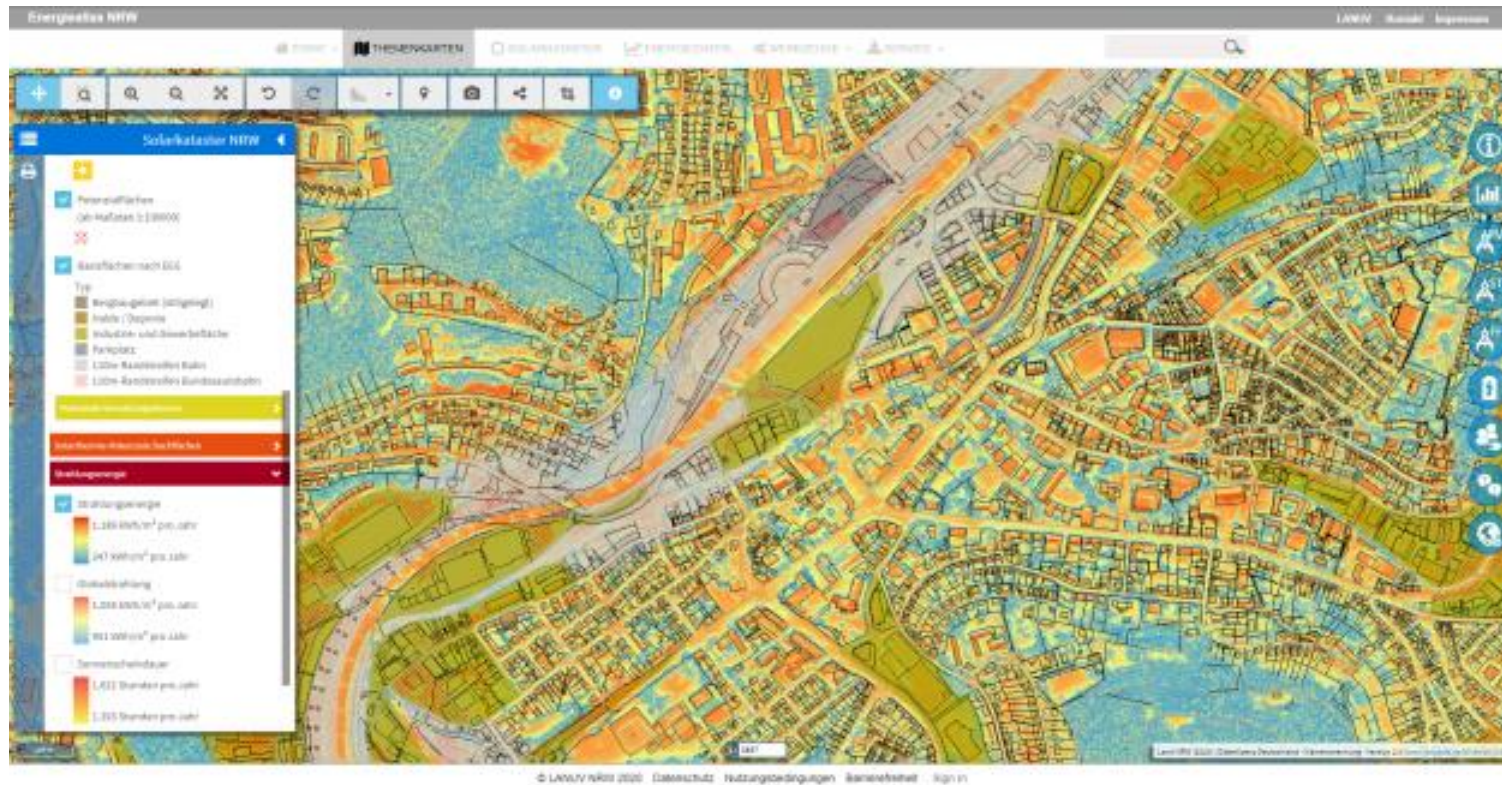
Hochwasser



Wärmeversorgung / -leitplanung



Erneuerbare Energien



Welche Erneuerbaren Energien gibt es?

Erneuerbare Energien sind

- ***Solarenergie***
- ***Windenergie***
- ***Bioenergie***
- ***Geothermie / Umweltwärme***
- ***Wasserkraft***



heißen so, weil sie praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich sehr schnell erneuern.



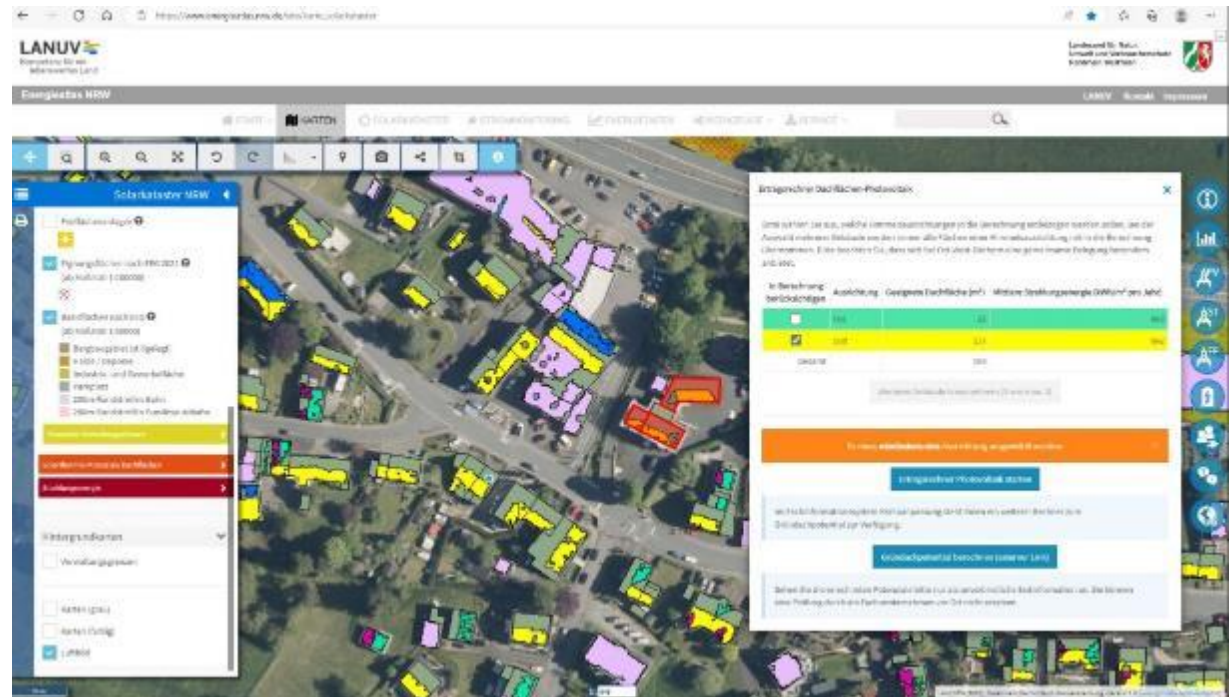
Photovoltaik – Wie fange ich an? Früher / heute

Checkliste

- Eignung des Daches
- Eigentumsverhältnisse
- Modell / Nutzung
- Platz / Elektrik

Energieatlas NRW

Geoportal Stadt Siegen



Strom selbst erzeugen

Hier generelle Hintergrundinformationen:

www.pvplug.de

www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715

Die Stadt Siegen fördert den Kauf mit 100 €

[Klimaförderprogramm \(siegen.de\)](http://Klimaförderprogramm(siegen.de))



Handlungsempfehlungen

Individuelles Handeln erforderlich!

Verbräuche reduzieren



Kosten optimieren

Und dann?



Förderung

Gute Übersicht aller Bundes- u. Landesförderprogramme:

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

- **NRW Energy4Climate**

<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>



Sanierungs-Förderung Bafa - iSFP

Sanierungen- und Modernisierungen am und im Gebäude sollten aufeinander abgestimmt und von einem neutralen Beratenden begleitet werden.

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude - Individueller Sanierungsfahrplan

BAFA - Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude

Wer macht das?

Energie-Effizienz-Experten (EEE)

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.:

<https://www.energieverein-siwi.de/energieberatung/>



Quelle: © Fotolia.com/highwaystarz

Sanierungs-Förderung Bund

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Sanierung Wohngebäude

[BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)



Heizungsförderung für Privatpersonen – (Wohngebäude 458)

[Aktuelle Informationen zur Heizungsförderung | KfW](#)



Quelle: kfw 2024

So fördern wir klimafreundliches Heizen: Das gilt 2024

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT 2024*





30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungsaustausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

© BMWK, Stand 12/2023

[Das neue Gebäudeenergiegesetz: Die wichtigsten Fakten \(energiewechsel.de\)](http://energiewechsel.de)



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



GUT FÜRS KLIMA UND VOM BUND GEFÖRDERT:

Jetzt zu Hause auf den Energiewechsel setzen

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL
Jetzt mehr erfahren: energiewechsel.de

DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

Rund drei Viertel der Heizungen in Deutschland werden noch mit Erdgas oder Heizöl betrieben. Damit wir uns aus dieser Abhängigkeit lösen, regelt das **novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG)** seit **1. Januar 2024 verbindlich den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen** – für eine Wärmeversorgung, die planbar, kostengünstig und stabil ist. Das stärkt den Klimaschutz, verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Preissteigerungen bei fossiler Energie. Denn Erdgas und Erdöl werden auch durch die CO₂-Bepreisung schrittweise teurer. **Wichtig:** Der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen wird gefördert.

Neben den Vorgaben für Erneuerbare Wärme und Heiztechnik regelt das GEG, welche **Energiestandards für neue Dächer, Fenster oder gedämmte Wände** gelten: für ein energieeffizientes Zuhause – sowohl im Neubau als auch bei Bestandsgebäuden.

WIE STEIGE ICH UM AUF KLIMAFREUNDLICHE WÄRME?

Diese Möglichkeiten stehen zur Wahl:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Stromdirektheizung (nur bei sehr energieeffizienten Gebäuden)
- Heizung auf Basis von Solarthermie, wenn sie den Wärmebedarf vollständig deckt
- Gas- oder Ölheizung, sofern mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben
- Hybridheizungen auf Basis von hauptsächlich Erneuerbaren Energien und anteilig fossilen Brennstoffen
- Jede Kombination von Technologien, die mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzt (mit rechnerischem Nachweis)

Erfahren Sie mehr zu diesen Möglichkeiten:
energiewechsel.de/geg

WELCHE FRISTEN GELTEN?

Seit 1. Januar 2024 gilt: Jede neu installierte Heizung in einem Neubaugebiet nutzt mindestens **65 Prozent Erneuerbare Energien**. Für bestehende Gebäude oder Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es Übergangsfristen. In Großstädten (mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) werden klimafreundliche Energien beim Tausch der Heizungsanlage spätestens nach dem **30. Juni 2026** Pflicht, in kleineren Kommunen (bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) spätestens nach dem **30. Juni 2028**.

WARUM GELTEN DIESE FRISTEN?

Wer den Umstieg auf Erneuerbares Heizen plant, hat so die Möglichkeit, die kommunale Wärmeplanung vor Ort in seine Entscheidung miteinzubeziehen. Mit ihr legen Städte und Gemeinden beispielsweise fest, welche Quartiere künftig an ein Wärmenetz angeschlossen und welche erneuerbaren Wärmequellen dabei genutzt werden. Zum Stand der Wärmeplanung vor Ort können sich Bürgerinnen und Bürger an ihre Kommune wenden.



WAS WIRD AUS GAS- ODER ÖLHEIZUNGEN?

Bestehende Heizungsanlagen können weiterhin betrieben werden. Das gilt auch, wenn sie kaputtgehen und sich noch reparieren lassen. Ist keine Reparatur möglich, kann in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung (bis Mitte 2026 beziehungsweise 2028) weiterhin auch eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Allerdings muss diese ab 2029 einen steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien – wie Biomethan oder Wasserstoff – nutzen. Diese Brennstoffe sind jedoch mit erheblichen Preisrisiken verbunden, da sie nur begrenzt verfügbar sind.

Wichtig: In besonderen Härtefällen können Eigentümerinnen und Eigentümer von den Anforderungen des GEG befreit werden.



Der Heizungswegweiser informiert Sie über Möglichkeiten zum Umrüsten: energiewechsel.de/geg-heizungswegweiser

FÖRDERUNGEN FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH



Wer eine klimafreundliche Heizung einbaut, kann dafür eine umfassende Förderung erhalten. Die Grundförderung für den Austausch einer fossilen Heizung durch eine klimafreundliche Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien beträgt 30 Prozent

der Kosten. Für den Austausch einer alten fossilen Heizung bis Ende 2028 gibt es zusätzlich einen **Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent**. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40.000 Euro jährlich erhalten noch einmal einen **Einkommens-Bonus in Höhe von 30 Prozent**, wenn die Immobilie selbst genutzt wird. Die Boni können addiert werden. Insgesamt ist die Förderung auf **70 Prozent** der Kosten begrenzt.

WELCHE ZUSCHÜSSE GIBT ES FÜR MEHR ENERGIEEFFIZIENZ?

Wer seine Immobilie energieeffizienter machen möchte, kann weitere Zuschüsse beantragen. Zum Beispiel für das Dämmen von Außenwänden und Dach oder für die Optimierung von Lüftungsanlagen. Insgesamt werden auch künftig bis zu **20 Prozent** der Investitionskosten erstattet. Die **Grundförderung beträgt wie bisher 15 Prozent** – plus **fünf Prozent Bonus**, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan (ISFP) vorgelegt wird.

Wichtig: Die Boni und Zuschüsse für den Heizungstausch und für Energieeffizienzmaßnahmen lassen sich addieren. Insgesamt werden maximal 90.000 Euro (maximal 30.000 Euro für den Heizungstausch, maximal 60.000 Euro für sonstige Effizienzmaßnahmen) für ein Einfamilienhaus beziehungsweise die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gefördert, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt.



WIE WERDEN MIETERINNEN UND MIETER GESCHÜTZT?

Vermieter dürfen bis zu zehn Prozent der Kosten für eine klimafreundliche Heizung auf die Mieterinnen und Mieter umlegen. Dabei darf die monatliche Kaltmiete höchstens um 50 Cent je Quadratmeter steigen – die Kosten sind dadurch gedeckelt.



GUT BERATEN BEIM ENERGIEWECHSEL

Sie wollen mehr darüber erfahren, wie Sie auf Erneuerbare Energien umsteigen? Fachleute in Ihrer Nähe finden Sie unter verbraucherzentrale-energieberatung.de und unter energie-effizienz-experten.de. Wer sich durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten beraten lässt, kann die Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude (EBW) in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zum GEG unter energiewechsel.de/geg, zu den Fördermöglichkeiten unter energiewechsel.de/bej und zur Beratung energiewechsel.de/energieberatung.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand
Januar 2024
Gestaltung
Hirschen Group GmbH, 10997 Berlin

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL